



Herzlich Willkommen zur Veranstaltung

Manipulierte Verkehrsunfälle



Definition „Verkehrsunfall“

RdErl. MIK
NRW

„Aufgaben
der Polizei bei
Straßen-
verkehrs-
unfällen“

vom
11.08.2011

(SMBl. NRW
2051)

Nr. 1.1

← Ein Verkehrsunfall ist ...

**jedes plötzliche und
zumindest für einen Beteiligten
ungewollte
mit dem öffentlichen Straßenverkehr
und seinen typischen Gefahren ur-
sächlich zusammenhängende Ereig-
nis,
bei dem Personen- oder Sachschaden
entstanden ist.**



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden

Versicherung

Man unterscheidet ...

- **Vorsätzlich herbeigeführte Schadenereignisse**
- **Provozierte Verkehrsunfälle**
- **Fingiertes Ereignis**
- **Fiktives Ereignis**
- **Nachträglicher Schaden**

Übersicht bei
König, Manipulierte
Verkehrsunfälle



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden

Versicherung

Vorsätzlich herbeigeführte Schadenereignisse

- **Beiderseitig gewollte Herbeiführung einer Fahrzeugkollision**



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden

Versicherung

Provozierter Verkehrsunfall

- Dieses Schadenereignis wird vom späteren Anspruchsteller vorsätzlich herbeigeführt, indem er an geeigneter Stelle mit entsprechender Verkehrsregelung unaufmerksame Verkehrsteilnehmer in Unfälle verwickelt.
- Mit gezielten Fahrmanövern wird, oft unter Ausnutzung von Fahrfehlern anderer, rücksichtslos „draufgehalten“.



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden

Versicherung

Provozierter Verkehrsunfall

- **Dieses Schadenereignis stellt einen Verkehrsunfall i.S.d. Definition dar.**
- **Abgrenzung:**
 - **Schutzbehauptung des „Opfers“**
 - **Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr**
 - **Gefährdung des Straßenverkehrs**



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden

Versicherung

Fingiertes Ereignis

- ... wird an einer vorher ausgesuchten, geeigneten Stelle mit Kfz mit entsprechenden Altschäden „in Szene gesetzt“.



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden

Versicherung

Fiktives Ereignis

- Bei dieser Tatvariante hat es den eigentlichen Verkehrsunfall nie gegeben („Papierunfall“).



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden ←

Versicherung

Nachträglicher Schaden

- **Nachträglich vergrößerter Schaden bei ansonsten „echtem“ Verkehrsunfall.**



Manipulierte Verkehrsunfälle

Unfall

Vorsätzlich
herbeigeführt

Provozierte
VU

Fingiertes
Ereignis

Fiktives
Ereignis

Nachträglicher
Schaden

Versicherung

Versicherungsmissbrauch (§ 265 StGB)

- Wer eine gegen (...) Beschädigung oder Beeinträchtigung der Brauchbarkeit versicherte Sache beschädigt oder in ihrer Brauchbarkeit beeinträchtigt, um sich oder einem Dritten Leistungen aus der Versicherung zu verschaffen (...).
- Der Versuch ist strafbar.



Manipulierte Verkehrsunfälle

RdErl. MIK
NRW

„Aufgaben
der Polizei bei
Straßen-
verkehrs-
unfällen“

vom
11.08.2011

(SMBl. NRW
2051)

Nr. 1.2

– Vorgehen im Verdachtsfall

- Bei Verdacht eines vorsätzlich herbeigeführten Schadenereignisses im Zusammenhang mit dem öffentlichen Straßenverkehr ist der Sachverhalt zunächst nach dem RdErl. MIK NRW aufzunehmen.
- Unfallbefundbericht fertigen
- Skizze
- Fotos

Skript 2011, S. 42

